

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Vom 17. Juli 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Kunst im Lehramtsstudiengang an der FAU vom 25. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Dezember 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 4 (Gestalten im Schulalltag), Spalte 4 (Gesamt ECTS) wird die Zahl „0“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- b) In Zeile 4, Spalte 5 (Workload-Verteilung), Unterspalte 4 (4.) wird die Zahl „0“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- c) In Zeile 5 (Summe), Spalte 3 (Gesamt ECTS) wird die Zahl „11“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
- d) In der Erläuterung bzw. Fußnote 3 werden nach den Zahlen mit Worten „§ 36 Abs. 1 Nr. 8 **LPO I**“ die Worte „ohne ECTS-Punkte“ gestrichen.

2. In § 5 Abs. 4 wird die Tabelle wie folgt geändert:

- a) In Zeile 5 (Gestalten im Schulalltag), Spalte 4 (Gesamt ECTS) wird die Zahl „0“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- b) In Zeile 5, Spalte 5 (Workload-Verteilung), Unterspalte 6 (6.) wird die Zahl „0“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- c) In Zeile 6 (Summe), Spalte 3 (Gesamt ECTS) wird die Zahl „20“ durch die Zahl „21“ ersetzt.
- d) In der Erläuterung bzw. Fußnote 3 werden nach den Zahlen mit Worten „§ 38 Abs. 1 Nr. 6 **LPO I**“ die Worte „ohne ECTS-Punkte“ gestrichen.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden.“

§ 2

¹Die fünfte Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Januar 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 29. Juni 2020 Nr. IV.5-BS4067.0/2/9.

Erlangen, den 17. Juli 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 17. Juli 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Juli 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Juli 2020.